

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushalts- und Wirtschaftsführung 2002

Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 06 02 Titel 532 08 – BundOnline 2005 –

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 23. September 2002
– II B 3 – I 0217 – I – 18/02 –*

Auf Antrag des Bundesministeriums des Innern hat das Bundesministerium der Finanzen seine Einwilligung in eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 06 02 Titel 532 08 – BundOnline 2005 – bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 10 000 000 Euro für die Jahre 2003 bis 2005 erteilt. Die Verpflichtungsermächtigung ist notwendig, um im Rahmen der Initiative „BundOnline 2005“ Verträge zulasten künftiger Haushaltsjahre abzuschließen.

Der Bedarf für die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist unvorhersehbar und unabweisbar; die Einwilligung war notwendig, um den Zeitplan der Initiative nicht zu gefährden.

